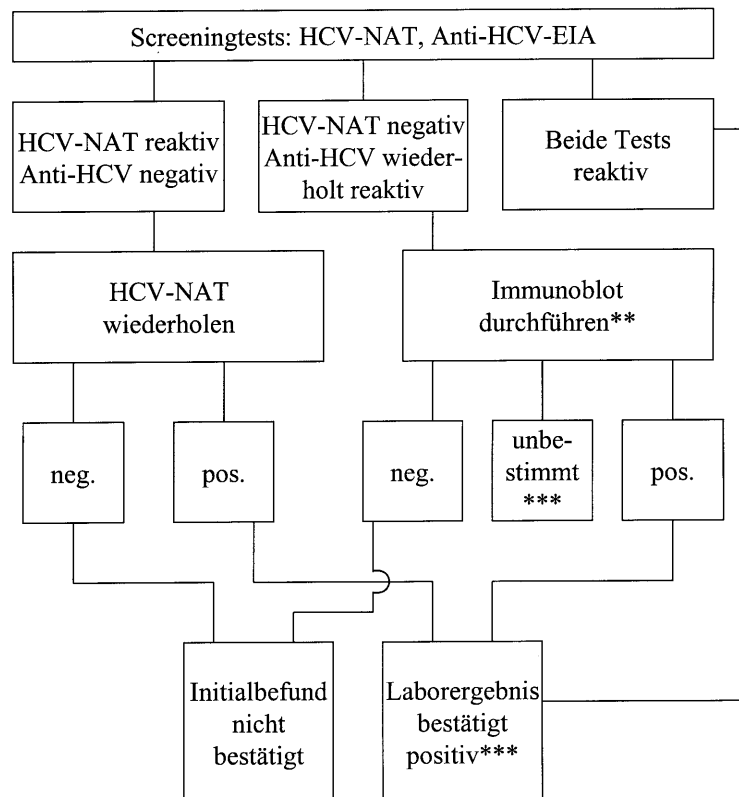


Empfehlung zum Meldewesen nach Transfusionsgesetz § 22 (Epidemiologische Daten)

Der Arbeitskreis Blut verabschiedete bei seiner 35. Sitzung am 16. November 1999 das Votum (V22) zum Meldewesen gemäß Transfusionsgesetz § 22 zur Erfassung von epidemiologischen Daten. Dieses Votum umfasste drei Schemata (Ablaufdiagramme) über die Durchführung der entsprechenden Labordiagnostik zur Abklärung von Infektionen mit HIV, HBV oder HCV. Beim "Schema III: Labordiagnostik beim Blutspenderscreening zur Abklärung einer Hepatitis C-Virus-Infektion" ist im Verlauf der Drucklegung bedauerlicherweise eine Verbindungslinie weggefallen, die zu einem sinnentstellenden Fehler führt. Sie betrifft die Befundkonstellation "Beide Tests reaktiv" (Kästchen rechts oben). Bei dieser Befundkonstellation ergibt sich nachfolgend ein "Laborergebnis bestätigt positiv" (Kästchen rechts unten). Die entsprechende Verbindungslinie ist bei dem abgedruckten Schema im Bundesgesundheitsbl-Gesundheitsforsch-Gesundheitsschutz 3/2000 43:251 leider entfallen. Der Eindeutigkeit halber erfolgt nachstehend ein Neuabdruck der korrekten Fassung dieses Schemas. Dieser ersetzt das o.g. veröffentlichte frühere Schema zur Labordiagnostik zu HCV.

III. Labordiagnostik beim Blutspenderscreening zur Abklärung einer Hepatitis C-Virus Infektion



** Interpretation nach Angabe des Testherstellers.

*** Für die Abklärung einer Infektion beim Spender sind zusätzliche Untersuchungen erforderlich.